

Herr Otto Schmedding
 Herr Peter Schmitt
 Herr Steffen Scholz
 Herr Bernd Schötterl
 Frau Monika Schuck
 Herr Kurt Schumacher
 Herr Dr. Ulrich Schüren
 Herr Manfred Schüßler
 Frau Juanita Schwaab
 Herr Reinhard Simon
 Herr Hermann Spinnler
 Herr Erich Stappel
 Herr Dr. Christian Steidl
 Herr Bernhard Stolz
 Frau Anne Tulke
 Herr Dr. Rainer Vorberg
 Herr Roland Weber
 Frau Ruth Weitz
 Herr René Wendland
 Herr Wolfgang Zöllner

Bis 17.07 Uhr anwesend

Entschuldigt fehlten:

Kreistagsmitglieder

Herr Joachim Bieber
 Herr Helmut Demel
 Herr Thorsten Meyerer

Von der Verwaltung teilgenommen haben:

Herr Dietmar Fieger, Verwaltungsdirektor	
Herr Alexander Hoffmann, Regierungsrat	Punkt 5 öffentlich + 1 nichtöffentlich
Herr Gerhard Rüth, Verwaltungsoberamtsrat	
Herr Wolfgang Röcklein, Regierungsamtmann	Punkt 5 öffentlich + 1 nichtöffentlich
Frau Margrit Schulz, Kreisbaumeisterin	Punkt 3
Herr Kurt Straub, Verwaltungsoberamtsrat	
Herr Rainer Wöber, Verwaltungsoberamtsrat	
Frau Eva Ullrich, Schriftführerin	

Ferner waren anwesend:

Herr Ehni, Sparkasse Miltenberg-Obernburg	Punkt 8
Herr Thomas Feußner, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Miltenberg-Obernburg	Punkt 8
Kreisheimatpflegerin Hedwig Eckert, Kreisheimatpfleger Wolf- gang Hartmann, Dr. Werner Trost, Gerd Wolf	Punkt 3
Frau Claudia Kappes, Stellvertreterin des Landrats	

Tagesordnung:

- 1 Vereidigung von Frau Kreisrätin Claudia Kappes als Stellvertreterin des Landrats
- 2 Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 02.05.2008: Einwand des Kreisrates Scholz
- 3 Tätigkeitsbericht der Kreisheimatpfleger
- 4 Benennung der Mitglieder der ARGE ÖPNV durch die Fraktion Neue Mitte und die FDP-Fraktion
- 5 Verordnung vom 30.06.1981 zur Übertragung von Aufgaben im Rahmen der Abfallentsorgung an die Gemeinden: Sachstand und weiteres Vorgehen, Aufhebung der Verordnung
- 6 Abfallwirtschaftssatzung und Abfallgebührensatzung 2009: Entscheidung über das Behältermindestvolumen
- 7 Abfallwirtschaftssatzung und Abfallgebührensatzung 2009: Beratung und Entscheidung über die Einführung der Gewerbepflichttonne
- 8 Jahresabschluss per 31.12.2007 der Sparkasse Miltenberg-Obernburg
- 9 Schriftlichkeitserfordernis gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 Geschäftsordnung - Antrag der Kreisräte Frey und Scholz vom 11.06.2008
- 10 Neubildung des Verwaltungsrats der Sparkasse: Bekanntgabe der Entscheidung der Regierung von Unterfranken über die Eingabe von Herrn KR Scholz sowie der von der Regierung bestellten weiteren Mitglieder
- 11 Beteiligungsbericht des Landkreises Miltenberg an Unternehmen einer Rechtsform des Privatrechts für das Geschäftsjahr 2007
- 12 Bekanntgabe der Haushaltsgenehmigung 2008 durch die Regierung von Unterfranken

Landrat Schwing wies eingangs darauf hin, dass in nichtöffentlicher Sitzung aus aktuellem Anlass ein weiterer Punkt behandelt werde.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gratulierte Landrat Schwing:

- Kreisrat Otto Schmedding zur Vollendung des 60. Lebensjahres am 17.07.2008
- Kreisrat Hermann Spinnler zur Vollendung des 60. Lebensjahres am 18.07.2008

Weiterhin informierte er darüber, dass es in der vergangenen Woche zum Thema Römermuseum in Obernburg einen Workshop gegeben habe, bei dem Bürgermeister Berninger angefragt habe, ob Kreistag und Bürgermeister interessiert seien, zum Ende der Römerausstellung in München an einer so genannten Finisage teilzunehmen. Die Organisation werde das Landratsamt übernehmen. Als Termine stehen der 13.09. oder der 14.09.2008 zur Auswahl. 10 Kreisräte bekundeten sodann ihr Interesse an einer Teilnahme.

Tagesordnungspunkt 1:

Vereidigung von Frau Kreisrätin Claudia Kappes als Stellvertreterin des Landrats

Landrat Schwing führte Folgendes aus:

Kreisrätin Claudia Kappes wurde in der konstituierenden Sitzung des Kreistags am 2. Mai 2008 zur Stellvertreterin des Landrats gewählt.

Nach Art. 32 Abs. 1 Satz 2 LKrO ist die gewählte Stellvertreterin des Landrats Ehrenbeamtin des Landkreises.

Nach Art. 32 Abs. 3 LKrO in Verbindung mit Art. 37 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunalen Wahlbeamten (KWBG) hat auch die gewählte Stellvertreterin spätestens zu Beginn der ersten Sitzung des Kreistags nach Aufnahme der Amtstätigkeit einen Diensteid zu leisten.

Kreisrätin und Stellvertreterin des Landrats, Claudia Kappes, sprach sodann folgenden Diensteid:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern.

Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.

Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Tagesordnungspunkt 2:

Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 02.05.2008: Einwand des Kreisrates Scholz

Verwaltungsdirektor Fieger führte zu Punkt 2 Folgendes aus:

Kreisrat Scholz hat mit Schreiben vom 21.05.2008 Ergänzungs- bzw. Änderungswünsche zum Protokoll der Kreistagssitzung vom 02.05.2008 bekannt gegeben und Folgendes zu den **Tagesordnungspunkten 9**, Seite 21 und **10**, Seite 23 und 24 mitgeteilt:

Zu TOP 9, Seite 21:

„Zur Aussage von Kreisrat Scholz, dass er eine umfassende Darstellung der Kandidaten vermisste, erklärte Verwaltungsdirektor Fieger, dass die Regierung von Unterfranken prüfe, ob die Verwaltungsräte für dieses Amt Fähigkeit und Sachverstand besitzen.“

Kreisrat Scholz bittet darum, das Protokoll wie folgt zu ändern:

„Kreisrat Scholz erläuterte ausführlich die im Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 16.01.2008 geforderten Grundlagen des Bestellungsverfahrens für Sparkassen-Verwaltungsräte durch den Kreistag.

Kreisrat Scholz zitierte hieraus für die vom Träger, also dem Kreistag, zu bestellenden weiteren Mitglieder: Das zuständige Kollegialorgan des Trägers hat bei der Bestellung das Vorlie-

gen der Voraussetzungen nach Art. 9 und Art. 10 SpkG zu prüfen. Hierzu ist dem Organ in jedem Einzelfall die besondere Wirtschafts- und Sachkunde der zu bestellenden Mitglieder umfassend und konkret darzustellen.'

Kreisrat Scholz sagte, er vermisse eine solche umfassende Darstellung, wie sie vom Innenministerium gefordert sei, bei allen Kandidaten, außer den Herren Demel und Scholz selbst. Der Kreistag als zuständiges Kollegialorgan könne daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht über die Besetzung des Verwaltungsrats abstimmen. Verwaltungsdirektor Fieger erklärte, dass die Regierung von Unterfranken prüfe, ob die Verwaltungsräte für dieses Amt Fähigkeit und Sachverstand besitzen.

Kreisrat Scholz wandte erneut ein, dass dies gemäß Bayerischem Innenministerium auch Sache des Kreistags als wählendes Organ sei, worauf aus den Reihen der CSU gefordert wurde, Kreisrat Scholz das Mikrofon abzustellen.“

Zu TOP 10, Seite 23:

„Auf Vorschlag von Landrat Schwing stimmte der Kreistag zuerst über die vorliegende Vorschlagsliste der Sparkasse Miltenberg-Obernburg ab“

Kreisrat Scholz bittet darum, das Protokoll wie folgt zu ändern:

„Auf Vorschlag von Landrat Schwing stimmte der Kreistag zuerst über die nicht mehr gültige Vorschlagsliste der Sparkasse Miltenberg-Obernburg ohne die Herren Bernhard Kern/Ferdinand Kern ab.“

Zu TOP 10, Seite 24:

„Nachdem die Vorschlagsliste mit Stimmenmehrheit angenommen war, erübrigte sich eine Abstimmung über die Vorschläge Herrn Bernhard Kern und Herrn Ferdinand Kern.“

Kreisrat Scholz bittet darum, das Protokoll wie folgt zu ändern:

„Nach erfolgter mehrheitlicher Wahl der Kandidaten auf der nicht mehr gültigen Vorschlagsliste wurde trotz bestehender Kandidaturen nicht mehr über die Vorschläge Herrn Bernhard Kern und Herrn Ferdinand Kern abgestimmt.“

Die Verwaltung schlägt vor, die Niederschrift über die Sitzung des Kreistags vom 02.05.2008 nicht zu ändern und auch den Einwand von Kreisrat Scholz nicht der Niederschrift vom 02.05.2008 beizufügen. Gemäß § 26 Abs. 2 GeschO soll die Niederschrift lediglich die wesentlichen Inhalte der Beratung wiedergeben. Dies bedeutet mit anderen Worten, dass die Sitzungsniederschriften keine Wortprotokolle enthalten. Kreisrat Scholz verlangt jedoch – wenn auch in indirekter Rede – die wörtliche Wiedergabe seiner Erläuterungen. Die Niederschrift vom 02.05.2008 erfüllt die Anforderungen des § 26 Abs. 2 GeschO in vollem Umfang.

Die Einwände bezüglich der Seiten 23 und 24 sind sachlich nicht zutreffend. Dies bestätigt auch das Antwortschreiben der Regierung von Unterfranken vom 02.06.2008 auf die Eingabe von Kreisrat Scholz vom 06.05.2008.

Kreisrat Scholz teilte anschließend mit, dass er die Einwände zu Seite 23 und 24 zurückziehen wolle, da die Begründungen von Verwaltungsdirektor Fieger sehr ausführlich seien. Seinen Änderungswunsch zu TOP 9, Seite 21, möchte er nicht zurückziehen, da die Äußerungen wesentlich und wichtig seien.

Landrat Schwing wies darauf hin, dass hierüber nicht abgestimmt werde, da man unter Punkt 10 noch einmal auf dieses Thema zu sprechen käme.

Kreisrat Scholz erklärte sich damit einverstanden.

Tagesordnungspunkt 3:

Tätigkeitsbericht der Kreisheimatpfleger

Landrat Schwing begrüßte zu TOP 3 Kreisheimatpflegerin Eckert, Kreisheimatpfleger Wolf, Kreisheimatpfleger Dr. Trost und Kreisheimatpfleger Hartmann.

Kreisheimatpflegerin Eckert gab sodann den Tätigkeitsbericht der Kreisheimatpfleger, **welcher im Kreistagsinformationssystem zur Verfügung gestellt ist.**

Anschließend bedankte sich Landrat Schwing für den Vortrag und die geleistete Arbeit. Er betonte, dass man über das Kreisheimatpfleger-Quartett sehr froh sei. In diesem Jahr habe es durch den Tag der Franken und die Unterfränkischen Kulturtage einen Ausnahmezustand gegeben. Man habe die Region Bayerischer Untermain, aber auch den Landkreis Miltenberg positiv in Szene setzen wollen, was auch überörtlich einen großen Widerhall ausgelöst habe.

Kreisrat Dr. Fahn dankte den 4 Kreisheimatpflegern im Namen aller Kreistagsfraktionen für die engagierte und zeitaufwendige Detailarbeit. Seit vielen Jahren sei man immer wieder überrascht über die Vielfalt und Qualität und man könne feststellen, dass trotz mancher Enttäuschungen und auch Stress die Arbeit sehr viel Spaß bereite. Die Arbeit sei deshalb so wertvoll, da sie Geschichte hautnah und lebendig vermittele. Der Tag der Franken sei für den Landkreis ein Highlight gewesen. Er fügte an, dass er sich auch persönlich bedanken wolle, da man sich dazu bereit erklärt habe, bei dem Projekt „Jung und Alt erkunden die Heimat“, bei dem Senioren aus 32 Gemeinden zu einem Ziel ihrer Wahl im Landkreis fahren und dort fachkundige Informationen erhalten, mitzuwirken. Das Projekt werde von Schülern des Hermann-Staudinger-Gymnasiums, Elsenfeld, im Rahmen des Projektes „Begegnung der Generationen“ begleitet. Seinen Dank richte er auch an Kulturreferentin Schmidt, die das Projekt koordiniere.

Der Kreistag nahm sodann von diesen Ausführungen einstimmig zustimmend Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 4:

Benennung der Mitglieder der ARGE ÖPNV durch die Fraktion Neue Mitte und die FDP-Fraktion

Landrat Schwing gab zu TOP 4 folgende Informationen bekannt:

Entsprechend der Vereinbarung über die Arbeitsgemeinschaft Öffentlicher Personennahverkehr in der Region 1 Bayerischer Untermain (ARGE ÖPNV) vom 18.10.1995 bilden die Stadt Aschaffenburg sowie die beiden Landkreise Aschaffenburg und Miltenberg eine Arbeitsgemeinschaft zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in der Region 1 Bayerischer Untermain. Von den beteiligten Gebietskörperschaften sind je ein/e Vertreter/in und ein/e Stellvertreter/in je Fraktion in die ARGE ÖPNV zu entsenden.

Auf Vorschlag der einzelnen Fraktionen wurden in der Kreistagssitzung am 02.05.2008 einstimmig folgende Kreistagsmitglieder in die ARGE ÖPNV in der Region 1 Bayerischer Unterraum berufen:

CSU

Mitglied: Herr Thomas Köhler
Stellvertreter: Herr Dietmar Andre

SPD

Mitglied: Herr Kurt Schumacher
Stellvertreter: Herr Roland Weber

Freie Wähler

Mitglied: Herr Peter Maurer
Stellvertreter: Herr Dr. Hans Jürgen Fahn

Bündnis 90/Die Grünen

Mitglied: Herr Jens Marco Scherf
Stellvertreterin: Frau Petra Münzel

Aufgrund der Entscheidung in der Kreistagssitzung vom 02.05.2008, Tagesordnungspunkt 3, wonach die Neue Mitte und die FDP Fraktionsstatus erhalten haben, werden diese beiden Fraktionen in der heutigen Kreistagssitzung aufgefordert, je ein Mitglied und einen Stellvertreter zur Mitarbeit in der ARGE ÖPNV zu benennen.

Kreisrat Dr. Fahn regte abschließend an, dass die Sitzungen nicht nur im Landratsamt Aschaffenburg, sondern auch im Landratsamt Miltenberg abgehalten werden könnten.

Der Kreistag fasste sodann einstimmig folgenden Beschluss:

Auf Vorschlag der Fraktionen Neue Mitte und FDP werden folgende Personen zur Mitarbeit in der ARGE ÖPNV benannt:

Neue Mitte

Mitglied: Herr Erich Stappel
Stellvertreter: Herr Hubert Klimmer

FDP

Mitglied: Herr Dr. Heinz Linduschka
Stellvertreter: Herr Rene` Wendland

Tagesordnungspunkt 5:

Verordnung vom 30.06.1981 zur Übertragung von Aufgaben im Rahmen der Abfallentsorgung an die Gemeinden: Sachstand und weiteres Vorgehen, Aufhebung der Verordnung

Regierungsamtmann Röcklein informierte darüber, dass am 8. Oktober 2007 der Kreistag mit großer Mehrheit den Ausbau der Kreismülldeponie Guggenberg um einen Abschnitt für DK-II-Abfälle und den Neubau einer DK-0-Deponie als Entsorgungseinrichtung für den Gesamtlandkreis beschlossen habe. In diesem Zusammenhang sei im Ausschuss für Natur- und Umweltschutz und im Kreistag auch intensiv über die Erfüllung der gesetzlichen Vorausset-

zungen für die verbleibenden voraussichtlich sechs gemeindlichen Erdaushubdeponien diskutiert und beraten worden. Ziel dieser Beratungen und Entscheidungen sei gewesen, eine zentrale Deponie für Abfälle der Deponieklasse 0 für den gesamten Landkreis zu errichten und zu betreiben. Um die Wirtschaftlichkeit dieser Zentraldeponie am Standort Guggenberg zu gewährleisten und eine gesetzmäßige Abfallentsorgung sicherzustellen soll nach dem Beschluss der Landkreisgremien künftig nur noch eine DK-0-Deponie die Entsorgung von Erdaushub und Bauschutt sicherstellen.

Dies erfordere zur Rechtssicherheit die Aufhebung der Verordnung vom 30.06.1981, mit welcher damals die Entsorgung von Erdaushub, Bauschutt und Gartenabfällen an die Landkreisgemeinden übertragen worden sei. Diese Regelung sei nicht mehr erforderlich, da spätestens zum 15.07.2009 alle drei Aufgaben vom Landkreis wahrgenommen werden. Allerdings sei bei der einen oder anderen gemeindlichen Erdaushubdeponie ein sinnvoller Abschluss erforderlich, der aufgrund der zu erwartenden Abfallmengen bis zum 15.07.2009 nicht mehr gelingen werde. Entsprechend dem Wunsch von Umweltausschuss und Kreistag wolle man daher auf der Basis der Deponieverwertungsverordnung Übergangsregelungen für maximal zwei Jahre zulassen und solange auf die Durchsetzung des Anschluss- und Benutzungszwanges für diese Fälle verzichten. Hier müssen Einzelfallregelungen getroffen werden, die mit den Gemeinden und deren Planungsbüros abgestimmt werden müssen. Aus diesem Grund bitte man darum, diese Aufgabe an die Landkreisverwaltung zu übertragen. Gleichzeitig schlage man dafür eine Übergangsregelung bis maximal 15.07.2011 vor. Für die Aufhebung der Landkreisverordnung aus 1981 sei ein Beschluss des Kreistages erforderlich.

Kreisrat Dr. Fahn führte aus, dass der Kreistag, auch unter Zustimmung der Freien Wähler, am 08.10.2007 den Ausbau der Kreismülldeponie um einen Abschnitt für DK-II-Abfälle und den Neubau einer DK-0-Deponie als Entsorgungseinrichtung für den Gesamtlandkreis beschlossen habe, was sinnvoll sei, da mindestens 20 Gemeinden keine Erdaushubdeponie betreiben. Dies solle aber nicht den Umkehrschluss bedeuten, dass alle gemeindlichen Erdaushubdeponien geschlossen werden müssen. Wenn eine Gemeinde die gesetzlichen Vorgaben erfülle und sich ein entsprechender Betreiber finden ließe, solle der Landkreis dies akzeptieren, zumal damit CO² eingespart werde. Richtig sei zwar, dass es neue EU-Vorschriften gebe, falsch jedoch, dass dadurch keine gemeindliche Deponie mehr betrieben werden könne, was er u.a. durch ein Schreiben des Bayer. Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 24.08.2007 belegte. Des Weiteren solle Abfall dort entsorgt werden, wo er anfalle. Die Aufhebung der Verordnung bedeute eine Gängelung des Landkreises. Die Freien Wähler lehnen somit auch den nachgereichten, veränderten Beschlussvorschlag ab.

Landrat Schwing sagte dazu, dass man bereits monatelang darüber diskutiert habe und ein Empfehlungsbeschluss auch mit Zustimmung des Kreisrats Dr. Fahn vorliege. Der Landkreis sei durch gesetzliche Vorgaben gezwungen, tätig zu werden. Wenn nur noch ein Bruchteil der Kommunen Deponien unterhalte, sei das ein Zeichen dafür, dass die Mehrzahl in den vergangenen Jahren nicht mehr in der Lage gewesen sei, der Verordnung nachzukommen. Man sei also gezwungen, die Verordnung zu widerrufen und zu ändern. Das was Kreisrat Dr. Fahn fordere, stehe im Beschlussvorschlag, den man ergänzt habe, da man eine Klarstellung haben wollte aufgrund der Diskussion im Umweltausschuss und der Bürgermeisterdienstbesprechung. Man habe als Landkreis eine Verpflichtung gegenüber den Gebührenzahlern. Anhand von Proberechnungen habe man nachgewiesen, dass dezentrale Deponien die Kosten für alle erhöhen. Er als Landrat könne keinem Bürgermeister empfehlen, unter seiner Kostenpflichtigkeit eine Deponie zu schaffen. Momentan erfülle keine der vorhandenen Deponien die rechtlichen Voraussetzungen. Wenn eine Gemeinde eine Deponie wünsche, könne die Staatsbehörde Landratsamt im Falle der Erfüllung der rechtlichen Voraussetzungen eine solche genehmigen.

Kreisrätin Almitter wies darauf hin, dass keine Gemeinde über die Änderungen glücklich sein werde. Die Regelung der Beprobung und Beaufsichtigung sei hinsichtlich des Umwelt-

schutzes notwendig. Sie bat um Klarstellung, dass ein Unterschied bestehe zwischen der Verwertung von Erdaushub und der Entsorgung, damit der Bürger verstehe, warum bei der Verfüllung von Kiesgruben Material zur Landschaftsrückbildung verwertet werde. Sie bitte um Hinweis darauf, dass die Grüngutsammlung in den Gemeinden im Auftrag des Landratsamtes nach wie vor getätigt werden könne, wenn ein entsprechender Platz zur Verfügung stehe.

Kreisrat Dr. Schüren führte als Grund für die Diskussionen das „Sulzbach-Problem“ an. Man habe in der SPD-Fraktion intensiv diskutiert und er sei auch vor Ort gewesen. Durch die nun hinzugefügte Öffnungsklausel könne unter Beachtung aller gesetzlichen Vorschriften eine Regelung gefunden werden, weswegen ihm die ablehnende Haltung von Kreisrat Dr. Fahn unklar sei.

Kreisrat Reinhard bedankte sich für die Ergänzung der Klausel. Die CSU-Fraktion stimme zu.

Auf die Bitte von Kreisrat Fischer, im Beschlussvorschlag auf die Verwertung einzugehen, antwortete Landrat Schwing, dass im Gesetz die „Verwertung vor Deponierung“ geregelt sei, somit müsse man dies nicht gesondert aufführen.

Kreisrat Ritter sagte, auch er habe der Schaffung der Deponie Guggenberg zugestimmt. Der südliche Landkreis könne nach Guggenberg fahren, Probleme hätten dann noch die Randgemeinden. Er werde dem jetzigen Beschlussvorschlag zustimmen, wenn gewährleistet sei, dass die Gemeinde Mömlingen die Möglichkeit einer neuen Erdaushubdeponie erhalten könne.

Kreisrat Maurer führte aus, dass er keinen Handlungsbedarf sehe, die Verordnung aufzuheben. Wenn die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt seien, hätten die Gemeinden einen Rechtsanspruch. Was jetzt komme, sei letztlich eine Option, die nach gewissen Punkten unter Abwägung erfolgen könne. Wenn Kreistag und Landratsamt ablehnen, sei keine Deponie möglich.

Im Hinblick auf die Ausführungen von Kreisrat Dr. Fahn sagte Kreisrat Oettinger, dass nach mehreren Sitzungen klar sei, was beschlossen werden müsse. Jede Gemeinde, der suggeriert werde, sie könne eine Deponie betreiben, müsse auch auf die Kosten hingewiesen werden. Es ginge darum zu beschließen, dass in Guggenberg entsorgt werden könne und jede Gemeinde, sofern sie finanziell in der Lage und auch der geeignete Platz vorhanden sei, eine eigene Erdaushubdeponie betreiben könne.

Auf die Frage von Kreisrat Schötterl, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit eine Gemeinde eine eigene Deponie führen könne, antwortete Landrat Schwing, dass man nur unbelasteten Erdaushub verwerten könne. Regierungsamtmann wies auf das Lagermerkblatt N20 hin, welches 4 verschiedene Z-Werte für den Erdaushub regelt. Bei Kiesgruben dürfe man zur Rekultivierung in der Regel Z0 einsetzen. Z2 könne man z. B. nur unter einer dichten Tragedecke einsetzen. Weitere Regelungen, die aufgrund ihres Umfangs jetzt nicht erläutert werden könnten, seien u.a. in der Deponieverordnung festgehalten.

Auf Kreisrat Dr. Linduschkas Aussage, dass eine zusätzliche Hürde durch den ergänzten Beschlussvorschlag aufgebaut werde, welche Rechtsunsicherheit für die Gemeinden schaffe und dem nicht zugestimmt werden könne, sagte Landrat Schwing, dass man im Interesse der Gebührenzahler zu handeln habe.

Kreisrat M. Berninger sagte abschließend, dass die Einwände bezüglich des ursprünglichen Beschlussvorschlags auch Thema in der Bürgermeisterdienstbesprechung gewesen seien. Er sprach sich dafür aus, dass jede Gemeinde selbst entscheiden solle, ob sie eine eigene Erdaushubdeponie betreiben wolle.

Auf Empfehlung des Ausschusses für Natur- und Umweltschutz fasste sodann der Kreistag mehrheitlich folgenden ergänzten Beschluss:

Die Verordnung des Landkreises Miltenberg vom 30.06.1981 zur Übertragung von Aufgaben im Rahmen der Abfallentsorgung an die Gemeinden des Landkreises wird zum 15.07.2009 aufgehoben.

Der Landkreis beabsichtigt nicht, Aufgaben wieder an einzelne Gemeinden zu übertragen. Sollten einzelne Gemeinden beabsichtigen, eine eigene Erdaushubdeponie auf eigene Kosten und unter eigener Verantwortung zu errichten und zu unterhalten, können sie einen Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für die in ihrem Gemeindegebiet anfallenden Abfälle stellen. Der Landkreis wird über diesen Antrag bei Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen und soweit er den Belangen des Landkreises als gesetzlichem Träger der Abfallentsorgung nicht widerspricht, entscheiden.

Die Landkreisverwaltung wird beauftragt, mit Gemeinden, die noch über Erdaushubdeponien mit Restvolumen über diesen Termin hinaus verfügen, Übergangsregelungen für maximal zwei Jahre zu vereinbaren, um einen sinnvollen Abschluss dieser Erdaushubdeponien zu gewährleisten.

Tagesordnungspunkt 6:

Abfallwirtschaftssatzung und Abfallgebührensatzung 2009: Entscheidung über das Behältermindestvolumen

TOP 6 entfällt aufgrund des einstimmig abgelehnten Beschlussvorschlages des Ausschusses für Natur- und Umweltschutz vom 21.07.2008.

Tagesordnungspunkt 7:

Abfallwirtschaftssatzung und Abfallgebührensatzung 2009: Beratung und Entscheidung über die Einführung der Gewerbepflichttonne

Regierungsamtmann Röcklein informierte über die Ausgangslage. Erzeuger und Besitzer von Abfällen zur Beseitigung (Restmüll) aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushalten seien verpflichtet, diese Abfälle zur Beseitigung dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu überlassen (§ 13 Abs. 1 Satz 2 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz). Leider werden immer mehr Abfälle zur Beseitigung aus diesen Herkunftsbereichen, teilweise vermischt mit Abfällen zu Verwertung in unerwünschte Entsorgungskanäle geschleust. Der Gesetzgeber habe daher beim Erlass der Gewerbeabfallverordnung reagiert und die Pflichtrestmülltonne durch § 7 Satz 4 der Gewerbeabfallverordnung vom 19.06.2002 eingeführt. Sie verpflichte die so genannten Herkunftsbereiche außerhalb der privaten Haushalte mindestens ein Restmüllbehältnis des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers vorzuhalten und zu nutzen. Die näheren Festlegungen treffe der Entsorgungsträger. Man habe sich bereits im Jahr 2002 mit der Einführung dieser Gewerbepflichttonne beschäftigt und bereits damals einen Satzungsentwurf erarbeitet. Aufgrund vielfältiger rechtlicher Fragen habe man die Entscheidung darüber jedoch in der Sitzung am 03.12.2002 von der Tagesordnung genommen und zurückgestellt. Inzwischen seien die Rechtsfragen geklärt, denn das Bundesverfas-

sungsgericht habe in einer Verfassungsbeschwerde am 19. Juni 2007 die Regelungen des § 7 Gewerbeabfallverordnung und der Satzung des Landkreises Böblingen für rechtmäßig erklärt. Damit sei die Rechtslage klar und man wolle auch im Landkreis Miltenberg die Bestimmungen der Gewerbeabfallverordnung umsetzen. Dabei wolle man sich an den Regelungen gerichtlich überprüfter Abfallwirtschaftssatzungen, wie zum Beispiel des Landkreises Böblingen, orientieren. Heute bitte man um Festlegung der Eckpunkte, die dann in die Abfallwirtschaftssatzung einfließen werden.

Kreisrat Dr. Fahn fügte an, er halte den Grundsatz für richtig. Mit der unter Punkt 3 aufgeführten 240-l-Restmülltonne würden allerdings die bestraft, bei denen weniger Müll anfalle. Auch im Hinblick auf den Platzmangel, z. B. in der Altstadt Miltenberg, beantrage man die Änderung der 240-l-Restmülltonne in eine 120-l-Restmülltonne.

Landrat Schwing wies darauf hin, dass die Stadt Aschaffenburg ebenfalls die 240-l-Gewerbetonne eingeführt habe und man eine Gleichbehandlung in der Region erzielen wolle. Durch die aufgeführten Ausnahmeregelungen könne man auf Härtefälle reagieren.

Auf Empfehlung des Ausschusses für Natur- und Umweltschutz fasste der Kreistag mehrheitlich den Beschluss, die Einführung der Gewerbepflichttonne auf der Grundlage des § 7 der Gewerbeabfallverordnung mit nachfolgenden Eckpunkten festzulegen:

- 1. Die Einführung erfolgt ab dem 01.07.2009.**
- 2. In die Satzung wird eine Meldeverpflichtung der Betriebe/Einrichtungen aufgenommen. Danach haben diese bei Veränderungen jährlich zum 01. Juli Veränderungen der für den Anschlusszwang maßgebenden Verhältnisse zu melden.**
- 3. Alle Herkunftsbereiche außerhalb der privaten Haushaltungen sind verpflichtet mindestens eine 240-l-Restmülltonne beim Landkreis Miltenberg, Kommunale Abfallwirtschaft, anzumelden (Anschlusszwang).**
- 4. Als Grundstück in diesem Sinne zählen auch mehrere, gemeinsam genutzte Grundstücke.**
- 5. Betriebe und Einrichtungen mit mehr als 50 Beschäftigten müssen ab 51 Beschäftigte eine weitere 240-l-Restmülltonne, ab 101 Beschäftigte zwei weitere, ab 151 Beschäftigte drei weitere usw. Restmülltonnen anmelden.**
- 6. Der Grundstückseigentümer wird verpflichtet, für die Einhaltung der Regelung Sorge zu tragen und wird mit den Betrieben oder Einrichtungen auf seinem Grundstück Gesamtschuldner für die Abfallgebühren.**
- 7. Bei mehreren Betrieben oder Einrichtungen auf einem Grundstück ist grundsätzlich jeder Betrieb/jede Einrichtung als Erzeuger und Besitzer von Abfällen anschlusspflichtig. Die Beschäftigten verschiedener Betriebe/Einrichtungen auf einem Grundstück können zusammengerechnet werden.**
- 8. Beschäftigte in diesem Sinne sind auch Schüler, Heimbewohner und Besucher ähnlicher Einrichtungen. Bei Seniorenheimen und gleichartigen Einrichtungen ist die Bettenzahl maßgebend. Bei Bildungseinrichtungen, Pflegeheimen und Krankenhäusern ist die Anzahl der Betten maßgebend. Beschäftigte sind alle Beschäftigte eines Betriebes/einer Einrichtung, auch Teilzeitbeschäftigte.**
- 9. Für gemischt genutzte Grundstücke wird eine gemeinsame Nutzung ermöglicht.**
- 10. Weist ein Betrieb oder eine Einrichtung nach, dass keine Abfälle zur Beseitigung anfallen, kann die Landkreisverwaltung, ggf. auch befristet, eine Befreiung von der Verpflichtung zur Gewerbepflichttonne erteilen oder eine Reduzierung des erforderlichen Restmüllvolumens vornehmen.**

Tagesordnungspunkt 8:

Jahresabschluss per 31.12.2007 der Sparkasse Miltenberg-Obernburg

Der Vorstandsvorsitzende der Sparkasse Miltenberg-Obernburg, Direktor Feußner, erläuterte den allen Kreistagsmitgliedern vorab übermittelten und **im Kreistagsinformationssystem KIS eingestellten** Jahresabschluss der Sparkasse Miltenberg-Obernburg per 31.12.2007. Das gezeigte Interesse zeige die Wichtigkeit der Sparkasse für den Landkreis. Er appelliere für kritische und konstruktive Begleitung in der Zukunft.

Landrat Schwing bedankte sich für den Vortrag und bemerkte, dass die Zahlen bis auf die des Kreditgeschäftes sehr positiv seien. Es gebe Probleme mit den Kosten, was Vorstand und Mitarbeiter energisch angegangen seien. Um die Sparkasse fit für den Wettbewerb zu halten, sei man dabei, eine neue Strategie mit weitreichenden Konsequenzen umzusetzen, was die einzige Alternative sei. Bei allen Kritikpunkten müsse man hervorheben, dass die Sparkasse mit 320.000,-- € ein wichtiger Sponsor sei. Der Dank gelte allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sparkasse.

Kreisrätin Münzel brachte zum Ausdruck, dass sie der Sparkasse wohlwollend gegenüber stehe. Zur Äußerung von Direktor Feußner, die Sorge, die Krisen auf dem Finanzmarkt könnten Auswirkungen auf den Landkreis haben, sei unbegründet, führte sie aus, dass die Landesbank mittlerweile ca. 5 Mrd. € Verluste gemacht und man eine 0,5-prozentige Beteiligung an der Landesbank habe. Es könne nicht sein, dass man an einem Unternehmen beteiligt sei, welches Verluste mache und dies keine mittelbaren oder unmittelbaren Auswirkungen auf den Landkreis habe. Sie bitte um Darstellung. Direktor Feußner habe weiterhin gesagt, die Sparkasse Miltenberg habe keine Mittel in ABS-Wertpapiere angelegt. Die BayernLB habe jedoch ABS-Wertpapiere im Wert von 33 Mrd. € und rund 24 Mrd. € seien von Abwertung bedroht. Zur Absicherung der Wertpapiere sei eine Zweckgesellschaft gegründet worden. Da die Sparkassen für 2,4 Mrd. € haften würden, würde sie interessieren, ob dies Auswirkungen auf die Sparkasse Miltenberg habe.

Direktor Feußner wies darauf hin, dass er nicht der Vorstandsvorsitzende der Bayerischen Landesbank, sondern der Vorstandsvorsitzende der Sparkasse Miltenberg-Obernburg sei, insofern könne er nur für sein Unternehmen sprechen. Er berichte im Sinne des Bayerischen Sparkassengesetzes, in dem geregelt sei, wo man berichtspflichtig sei. Auf Details die Abschirmmaßnahmen betreffend, könne er in öffentlicher Sitzung nicht näher eingehen. Er habe gesagt, dass man keine Sorgen haben müsse, dass die Finanzkrise insoweit auf die Sparkasse einwirke, dass es existenzielle Bedrohungen gebe. Natürlich habe dies einen mittelbaren Einfluss auf die Sparkasse, denn die Beteiligung an der Bayerischen Landesbank habe dann Auswirkungen, wenn sie nicht mehr genügend Geld verdiene und es somit weniger Ausschüttung gebe. Käme der Risikoschirm, hätte dies ebenfalls Auswirkungen. Er stellte klar, dass die Bayerische Landesbank keine Verluste in Höhe von 5 Mrd. € gemacht habe, sondern sie habe für Wertberichtigungen, die sie eventuell vornehmen müsse, in eine Zweckgesellschaft parkiert. Die bayerische Sparkassenorganisation habe den drohenden Wertberichtigungsbedarf zum Großteil abgeschirmt.

Kreisrat Scholz bedankte sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sparkasse für die geleistete Arbeit und führte aus, dass im vergangenen Jahr die Mitarbeiterzahl um 4 % gesunken sei und variable Vergütungsmodelle akzeptiert werden mussten. Direktor Feußner habe in der Presse verlauten lassen, dass die Bayerische Landesbank Verluste aus eigener Kraft ausgleichen könne. Seines Erachtens habe es sich um eine Beschwichtigung gehandelt, welche so nicht möglich sei. Ihn interessiere, ob es zum Ertragsausfall bei Anlagen in Genussscheinen gekommen sei. Am Lagebericht störe ihn der Nachtragsbericht, dass sich

keine Tatsachen besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres ergeben hätten. Im Hinblick auf die Beteiligung an der Landesbank Berlin und der um 30 % gefallen Aktien, wolle er wissen, ob eine Abschreibung drohe.

Direktor Feußner führte aus, dass im Augenblick eine schwierige Situation für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorliege, verursacht durch die Märkte. Zum Thema variable Vergütungsmodelle sagte er, dass diese zu einer modernen Vergütungsstruktur gehören und die Mitarbeiter der Sparkasse nach Tarif bezahlt werden. Zur Presseerklärung könne er sagen, dass auf Basis der damals bekannten Zahlen und nach Aussage der Bayerischen Landesbank Aussagen getroffen worden seien. Er wolle ausdrücklich hinzufügen, dass man mit der Informationspolitik der Bayerischen Landesbank mindestens genauso unglücklich gewesen sei und man deshalb in allen Pressemitteilungen der Sparkasse „nach Angabe gemäß“ oder „nach Aussage der Landesbank“ eingefügt habe. Weiterhin führte er aus, dass die 2,4 Mrd. € nicht aufgenommen worden seien und man auch keinen Refinanzierungsbedarf habe, sondern diese in der Zweckgesellschaft parkiert seien. Seine Aussage sei gewesen, dass es keine Auswirkungen geben werde, die in der Form belasten, dass man sich Sorgen machen müsste. Auch die Sparkasse habe Genussscheine gezeichnet; hier gebe es keine Ausfälle. Man habe sich bei der Berliner Sparkasse nicht nur beteiligt, um großes Investment zu betreiben, sondern auch aus solidarischen Gründen, um die Berliner Sparkasse in „der Familie zu halten“, auch weil der Hauptstadtmarkt interessant sei und man mit der Berliner Sparkasse ein Stück weit Alternativen habe in Richtung Bayerische Landesbank, um hier Verhandlungspositionen aufzubauen, was strategische und geschäftspolitische Bedeutung habe.

Kreisrat Weber bedankte sich für den Bericht und führte aus, dass dennoch festgehalten werden müsse, dass das Ergebnis das schlechteste seit Jahren sei. Ihn interessiere, welche Gedanken man sich gemacht habe in Bezug auf das Schließen von Geschäftsstellen und die damit verbundene Beschäftigungssituation. Weiterhin bitte er um Informationen über die eventuelle Fusion mit der Sparkasse Aschaffenburg.

Direktor Feußner sagte, dass man an den Zahlen arbeite. Was die Erhaltung der Geschäftsstellen betreffe, habe man mit Hilfe externer Unternehmensberatung das Projekt „Geschäftsstellenoptimierung“ ins Leben gerufen, welches am 01. August starte. Alle 53 Geschäftsstellen werden unter die Lupe genommen und Anfang 2009 werde vor dem Verwaltungsrat diskutiert. Der Spagat sei schwierig im Hinblick auf die betriebswirtschaftlichen, harten Zahlen und die Kundennähe. Wenn sich alle 53 Geschäftsstellen rechnen, bleiben alle bestehen. Man habe eine hohe Zweigstellendichte mit 34 Geschäftsstellen/100.000 Einwohner und niedrige Konkurrenzgeschäftsstellen. Bei Geschäftszusammenschlüssen seien nicht unbedingt Mitarbeiter betroffen, sondern man habe auch die Möglichkeit, an einer Geschäftsstelle Mitarbeiter zusammenfassen. Zur Fusion könne er sagen, dass sich der Landkreis überlegen müsse, welchen Nutzen er von einer starken Sparkasse habe und ob das, was in Zukunft geboten werden könne, ausreiche. Die Entscheidung müsse der Kreistag fällen.

Landrat Schwing ergänzte, dass er das Thema Fusion zwar nicht thematisieren wolle, aber Aschaffenburg sei in diesem Falle der natürliche Partner. Die Frage in der Zukunft sei, ob man alleine überleben könne. Das Kunststück sei, den richtigen Zeitpunkt zu erwischen. Momentan gebe es diesbezüglich keine Überlegungen.

Direktor Feußner bedankte sich bei Kreisrat Weber für dessen Hinweis. Man wäre über eine klare Orientierung dankbar, denn dann könnte man sich als Management ausrichten. Egal was komme, man müsse so stark wie möglich sein.

Kreisrat Dr. Kaiser sagte, der Aussage, dass die Sorge um die Sparkasse unbegründet sei, könne er, was die Führungsqualitäten des Vorstandes oder die internen Abläufe anbelange,

zustimmen. Die Sparkasse unterliege erheblichen externen Einflüssen. Kreisrätin Münzel und Kreisrat Scholz hätten bereits Zahlen genannt. Direktor Feußner habe bisher vermieden, die Höhe des Abschirmbetrages zu nennen. Nach eigenen Berechnungen seien dies 24 Mio. € Eventualverbindlichkeiten und er gehe davon aus, dass Auswirkungen zu spüren sein werden. An Landrat Schwing gerichtet fügte er an, dass man als Miteigentümer der Landesbank die Vorlage eines Geschäftsmodells anmahnen sollte. Weiterhin stimme er Direktor Feußner zu, wenn dieser sage, man brauche im Landkreis eine starke Sparkasse. Er und Kollege Rüth seien am Freitag zuvor bei der Betriebsversammlung der Fa. DIOLEN Industrial Fibers GmbH, am Standort ICO in Obernburg, gewesen. Der Konkursverwalter habe sie gebeten, seinen Dank dafür auszurichten, dass die Sparkasse zumindest signalisiert habe, sich am Massekredit in Höhe von 2 Mio. € zu beteiligen. Dies sei ein typisches Beispiel dafür, wie wichtig es sei, ein öffentlich-rechtliches Bankensystem zu haben. Sorge bereite ihm, dass die Raiffeisenbank Obernburg mit der Raiffeisenbank Großostheim fusionieren wolle und somit Obernburg zur Zweigstelle herab degradiert werden. Darüber solle man sich noch einmal Gedanken machen.

Landrat Schwing antwortete, dass ihn als Landrat alles, was aus dem Landkreis abfließe, bedrücke. Zur Fa. DIOLEN könne man keine Informationen geben. Über das Geschäftsmodell habe man bereits nicht nur intern diskutiert, sondern auch öffentlich, wie z. B. auf dem Landkreistag. Er betonte, dass alle einer Meinung seien und ab Herbst 2008 etwas geschehen werde.

Direktor Feußner ergänzte zur Aussage von Kreisrat Dr. Kaiser, dass es sich nicht um Eventualverbindlichkeiten handele und diese nicht in der Bilanz erscheinen. Hinsichtlich des Geschäftsmodells und der Aussage von Landrat Schwing, dass alle einer Meinung seien, sei er nicht ganz so optimistisch; Sparkasse und Kommunen seien gleicher Meinung, der weitere Miteigentümer habe sich noch nicht angeschlossen.

Kreisrat Dr. Linduschka bedankte sich bei Direktor Feußner für die einstündigen Ausführungen in der Fraktionssitzung am Vormittag. Er wolle wissen, ob die Übernahmequote der Auszubildenden bei 100 % liege.

Kreisrat Scherf führte aus, Direktor Feußner habe gesagt, dass mit der Geschäftsstellenleitung die Verantwortung zurück in die Geschäftsstellen gegeben werden müsse. Er wolle wissen, ob diese Strategie auf Dauer Bestand haben werde. Die Abschaffung von Provisionen sei für den Kunden von Vorteil. Er bitte um Erläuterung der Tantiemenzahlung. Weiterhin sei ein konsequentes Personalmanagement angestrebt. Auch hierzu bitte er um nähere Information. Ein Personalabbau sei nicht im Sinne des Landkreises.

Kreisrat Oettinger wies darauf hin, dass sich auch kommunale GmbHs bei der Sparkasse bedienen und somit auch zum wirtschaftlichen Erfolg der Heimatbank beitragen können. Direktor Feußner habe von Druck gesprochen, der auf der Bank laste. Aus aktuellem Anlass frage er sich, was die Österreichische Oberbank kleinen Mittelständlern aus dem Landkreis Miltenberg bieten könne, was eine Sparkasse nicht könne.

Kreisrat Rüth nahm Bezug auf die Äußerungen von Kreisrat Dr. Kaiser und Kreisrätin Münzel und sagte, dass Zahlen in den Raum gestellt worden seien, welche nicht zutreffen. Es gebe eine Abschirmung von 4,8 Mrd. € und bisher habe das Thema Landesbank weder den Steuerzahler, noch den Sparer 1 Euro gekostet. Es gehe darum, das Vertrauen in die Finanzmärkte zu halten und um die Absicherung der Bank.

Direktor Feußner sagte, dass der Grundsatz die Auszubildenden betreffend bestehen bleiben würde. Allerdings habe man im Vorjahr nicht alle Auszubildenden, sondern nur die Besten übernommen. Alle anderen hätten auf 2 Jahre befristete Arbeitsverträge. Die Hälfte werde nach Ablauf der Zeit eine Festanstellung erhalten. Dieses Jahr habe man alle unbefristet

übernommen. Da man den Nachwuchs nicht nur aus den Auszubildenden bilden könne, müsse man teilweise auf Direkttrainees und Diplomkaufleute zugreifen. Hinsichtlich der Strategie könne er sagen, dass diese dann geändert werden müsse, wenn sie nicht funktioniere. Die Direktprovision wolle man abschaffen, da man weg vom Produkt und der Gefahr einer evt. Falschberatung wolle. Bei Erreichen bestimmter Jahreszielvorgaben erhalte der Mitarbeiter eine Tantieme. Zum Thema „konsequentes Personalmanagement“ könne er sagen, dass man überdurchschnittliche Personalkosten habe, dies aber nicht bedeute, dass massiv Personal abgebaut werde. Das von Kreisrat Oettinger angesprochene Thema „Oberbank“ sei für die Sparkasse ein schwieriges Thema. Dort werde momentan eine andere Risikopolitik betrieben mit der Absicht, den Marktführer Sparkasse anzugreifen.

Der Kreistag nahm sodann von diesen Ausführungen einstimmig zustimmend Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 9:

Schriftlichkeitserfordernis gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 Geschäftsordnung - Antrag der Kreisräte Frey und Scholz vom 11.06.2008

Verwaltungsdirektor Fieger informierte über Folgendes:

In seiner konstituierenden Sitzung am 2. Mai 2008 hat der Kreistag eine neue Geschäftsordnung (GeschO) für die Amtsperiode 2008 bis 2014 beschlossen. § 17 Abs. 1 Satz 2 GeschO bestimmt, dass Anträge von Kreisräten, die in einer Kreistagssitzung behandelt werden sollen, schriftlich beim Landrat einzureichen und ausreichend zu begründen sind. Die Vorschrift gilt über den § 37 Abs. 1 GeschO auch für die Ausschüsse des Kreistags. Diese Regelung stimmt voll umfänglich mit den Formulierungen der Mustergeschäftsordnung des Bayerischen Landkreistages überein.

Kreisrat Scholz hat mit Telefax vom 21.05.2008 und mit E-Mail vom 11.06.2008 beantragt festzustellen, ob der Schriftverkehr per E-Mail das Schriftlichkeitserfordernis gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 GeschO erfüllt.

Zum Antrag von Kreisrat Scholz gibt die Verwaltung folgende Stellungnahme ab:

§ 17 GeschO bezieht sich ausdrücklich nur auf Anträge von Kreisräten, nicht auf den sonstigen Schriftverkehr zwischen Kreisräten und Verwaltung und umgekehrt. Kreisrat Scholz weist zu Recht darauf hin, dass die Kreisverwaltung die neuen Kommunikationsmedien aus Effizienzgründen bewusst einsetzt und deren Einsatz dort forciert, wo eine besondere Form des Schriftverkehrs nicht vorgeschrieben ist.

§ 17 Abs. 1 Satz 2 GeschO schreibt für Anträge von Kreisräten, die in einer Kreistags- oder Ausschusssitzung behandelt werden sollen, die besondere Form der Schriftlichkeit vor.

Das Schriftlichkeitserfordernis für Anträge von Kreisräten ist dann erfüllt, wenn der Antrags-text in einem Schreiben niedergelegt und vom Antragsteller bzw. von der Antragstellerin handschriftlich unterschrieben ist. Diese Auslegung entspricht der allgemein gültigen Definition der „Schriftlichkeit“ nach § 126 Abs. 1 BGB. Dort heißt es: „Ist durch Gesetz schriftliche Form vorgeschrieben, so muss die Urkunde von dem Aussteller eigenhändig durch Namenszeichen ... unterzeichnet werden.“

Der Schriftform genügt auch die fernschriftliche Antragstellung mittels Telefax, sofern das Original handschriftlich unterschrieben worden ist. Technisch übermittelt wird ein „Faksimile“ des Originals, das die Unterschrift des Antragstellers trägt.

Per E-Mail gestellte Anträge genügen hingegen nicht der Schriftform, weil sie – mit Ausnahme der elektronischen Signatur - keine Unterschrift des Antragstellers bzw. der Antragstellerin enthalten.

Für die Einladung zu Sitzungen der Kreisgremien ist ebenfalls eine Sondervorschrift zu beachten, nämlich § 15 Abs. 2 Satz 1 GeschO. Hier heißt es, dass die Ladung grundsätzlich auf elektronischem Weg über das Kreistagsinformationssystem durch Bereitstellung im Internet erfolgt, ausnahmsweise per Post, Fax oder E-Mail.

Sofern im Übrigen keine besondere Form, insbesondere keine Schriftlichkeit vorgeschrieben ist, kann der Schriftverkehr zwischen Kreisräten und Verwaltung ohne weiteres per E-Mail abgewickelt werden.

Verwaltungsdirektor Fieger führte weiterhin aus, dass der Kreisausschuss am 25.07.2008 dem Kreistag einstimmig empfohlen habe, folgenden Beschluss zu fassen:

Per E-Mail gestellte Anträge von Kreisrätinnen oder Kreisräten entsprechen nicht dem Schriftlichkeitserfordernis des § 17 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Kreistags und seiner Ausschüsse.

Abschließend teilte er mit, dass man sich darauf geeinigt habe, dass das Schriftlichkeitserfordernis dann erfüllt sei, wenn der Antrag entweder in einem Schreiben niedergelegt sei, welches unterschrieben und zugesandt werde oder das Originalschreiben per Fax übermittelt werde oder der Antrag eingescannt und per E-Mail versendet werde.

Die Mitglieder des Kreistags nahmen sodann von dieser Information einstimmig zustimmend Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 10:

Neubildung des Verwaltungsrats der Sparkasse: Bekanntgabe der Entscheidung der Regierung von Unterfranken über die Eingabe von Herrn KR Scholz sowie der von der Regierung bestellten weiteren Mitglieder

Verwaltungsdirektor Fieger berichtete, dass sich der Kreistag in seiner konstituierenden Sitzung am 2. Mai 2008 in zwei Tagesordnungspunkten mit der Neubildung des Verwaltungsrates der Sparkasse Miltenberg-Obernburg beschäftigt habe. Unter Punkt 9 sei es um die Wahl der vom Kreistag zu bestellenden Mitglieder und deren Ersatzleute gegangen, unter Punkt 10 um die Erstellung der Vorschlagsliste für die von der Regierung von Unterfranken zu bestellenden Mitglieder des Verwaltungsrats.

Mit Schreiben vom 6. Mai 2008 habe Kreisrat Scholz bei der Regierung von Unterfranken Beschwerde gegen die Entscheidungen des Kreistags zu diesen beiden Punkten erhoben.

Zu TOP 9 habe Kreisrat Scholz bemängelt, dass außer bei zwei Kandidaten (Kreisräte Demel und Scholz) keine Darstellung der erforderlichen Wirtschafts- und Sachkunde stattgefunden hatte. Auch bei TOP 10 sei unter diesem Mangel abgestimmt worden. Außerdem habe er das Zustandekommen der Vorschlagsliste gerügt.

Bereits mit E-Mail vom 2. Mai 2008 hatte Kreisrat Scholz beantragt, die Abstimmung über die Vorschlagsliste bei der nächsten Kreistagssitzung zu wiederholen, da der von ihm vorgeschlagene Bürgermeister Kern zwar auf die Vorschlagsliste aufgenommen, dann aber über die alte, nicht mehr gültige Vorschlagsliste abgestimmt worden war.

Diesen Antrag habe Kreisrat Scholz mit E-Mail vom 11.06.2008 aufgrund der Antwort der Regierung von Unterfranken vom 2. Juni 2008 mittlerweile wieder zurückgenommen. Gleichzeitig habe er einen Antrag gestellt „auf Klarstellung des von der Bezirksregierung verdeutlichten Sachverhalts in Bezug auf die Informationspflicht der Verwaltung gegenüber den Kreisrätinnen und Kreisräten bezüglich der Qualifikation der Verwaltungsräte der Sparkasse Miltenberg-Obernburg, die vom Kreistag zu bestellen seien“.

In ihrem an Kreisrat Scholz gerichteten Schreiben vom 2. Juni 2008 führte die Regierung von Unterfranken Folgendes aus, was hier auszugsweise wiedergegeben wird:

„1. ... Im Rahmen des Tagesordnungspunktes 9 der Sitzung des Kreistags des Landkreises Miltenberg vom 02.05.2008 wurden den Kreisräten im Vorfeld der Wahl außer in zwei Fällen offensichtlich keine Informationen über die vom Sparkassengesetz geforderte Qualifikation der betreffenden Personen gegeben. Dies wurde von Ihnen während der Sitzung zu Recht gerügt und auch vom Landratsamt eingeräumt. Wir werden das Landratsamt deshalb darauf hinweisen, zukünftig auf die Einhaltung dieser Informationspflicht gegenüber dem Kreistag zu achten. Diese Information kann in Form von Tischvorlagen erfolgen. Alternativ, oder bei Bedarf zusätzlich, ist auch eine nicht-öffentliche Erörterung der persönlichen Voraussetzungen der zu bestellenden Mitglieder des Verwaltungsrats im Kreistag möglich.

Das von Ihnen beanstandete Versäumnis führt jedoch nicht dazu, dass die stattgefundenen Wahl der vom Kreistag zu berufenden Mitglieder des Verwaltungsrats ungültig wäre und wiederholt werden müsste. Der Kreistag war beschlussfähig, insbesondere lag kein Ladungsmangel vor. Auch im Ergebnis ist die Wahl nicht zu beanstanden. Nach Überprüfung der uns vom Landratsamt Miltenberg vorgelegten Informationen über die betreffenden Personen kann die besondere Wirtschafts- und Sachkunde von uns in jedem Einzelfall bestätigt werden. ...

2. ... Tagesordnungspunkt 10 der Sitzung des Kreistags des Landkreises Miltenberg sah die Beschlussfassung über die der Regierung von Unterfranken vorzulegende Vorschlagsliste vor. Die von Herrn Landrat Schwing hierzu vorbereitete Liste enthielt 16 Personen und war insofern vollständig. ... Die stattgefundenen Beschlussfassung über die Aufnahme der von Ihnen und Herrn Kreisrat Dr. Kaiser während der Sitzung vorgeschlagenen Personen kann daher nur als Vorbereitung einer Alternativliste für den Fall der Ablehnung der ursprünglichen Liste verstanden werden. Durch die anschließende mehrheitliche Zustimmung zu der unveränderten Liste hat der Kreistag zum Ausdruck gebracht, dass Einverständnis mit allen aufgeführten Personen besteht, d.h. kein Austausch gewünscht wird. Eine weitere Beschlussfassung über eine geänderte Liste hat sich damit erübrigt. Der Beschluss über die vom Landkreis Miltenberg als Träger der Sparkasse vorzulegende Vorschlagsliste ist daher nicht zu beanstanden.

Was die Darlegung der besonderen Wirtschafts- und Sachkunde der Personen auf der Vorschlagsliste gegenüber dem Kreistag betreffe, werde auf die Ausführungen unter Punkt 1. verwiesen. Man möchte in diesem Zusammenhang jedoch darauf hinweisen, dass die Verantwortung für die Überprüfung der fachlichen Voraussetzungen der von der Aufsichtsbehörde zu bestellenden weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats in erster Linie bei der Regierung von Unterfranken liege. Nach den vom Landratsamt Miltenberg zu den Kandidaten eingeholten Informationen sei die besondere Wirtschafts- und Sachkunde bei den vorgeschlagenen Personen gegeben.“

Die Verwaltung werde diese Hinweise der Regierung künftig beachten. Darüber hinaus bleibe anzumerken, dass es bayernweit außer dem Miltenberger Landrat nur wenige Landräte geben dürfte, die die Fraktionen so intensiv darauf hingewiesen haben, dass bei allen Kandidaten für das Amt eines Sparkassenverwaltungsrats die besondere Wirtschafts- und Sachkunde erfüllt sein müsse und dass es Aufgabe der Fraktionen sei, nur solche Kandidaten vorzuschlagen.

Mit Schreiben vom 03.06.2008 habe die Regierung von Unterfranken Landrat Schwing die Personen mitgeteilt, die sie als weitere Mitglieder in den Verwaltungsrat der Sparkasse Miltenberg-Obernburg bestellt habe:

Herr Albert Franz, Glattbach; Ersatzmann: Herr Martin Gratzner, Stadtprozelten
Herr Dr. Thomas Rothaug, Obernburg a. Main; Ersatzmann: Herr Ludwig Jakob, Kleinwallstadt
Herr Paul Fürst, Bürgstadt; Ersatzmann: Herr Andreas Leeger, Miltenberg
Herr Peter Baumann, Weilbach; Ersatzmann: Herr Johannes Faust, Miltenberg.

Landrat Schwing fügte an, dass in Zukunft die Verwaltungsräte nicht mehr in der konstituierenden Sitzung gewählt werden können, da es seiner Meinung nach undenkbar sei, in öffentlicher Sitzung über die persönlichen Verhältnisse und die Wirtschaftssachkunde zu beraten. Dies werde in nichtöffentlicher Sitzung geschehen, was bedeute, dass erst in der zweiten Sitzung Wahlen vorgenommen werden können.

Der Kreistag nahm von dieser Information einstimmig zustimmend Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 11:

Beteiligungsbericht des Landkreises Miltenberg an Unternehmen einer Rechtsform des Privatrechts für das Geschäftsjahr 2007

Verwaltungsoberratsrat Straub gab zu Punkt 11 Informationen zum Beteiligungsbericht des Landkreises Miltenberg an Unternehmen einer Rechtsform des Privatrechts für das Geschäftsjahr 2007, **welcher im Kreistagsinformationssystem KIS und im Bürgerinformationssystem BIS eingestellt ist.**

Kreisrat Weber regte an, die ZENTEC GmbH und das MIL Gründerzentrum Großwallstadt GbR zusammenzuführen, was sinnvolle Ergebnisse zur Folge hätte.

Landrat Schwing antwortete, dass man dies bereits anstrebe, es aber schwierig sei, da die Gesellschafter nicht identisch seien. Man habe bereits ein Gespräch für September vereinbart, bei dem man die Aschaffener Kollegen davon überzeugen wolle, in die GbR mit einzutreten.

Der Kreistag nahm von diesen Ausführungen sodann einstimmig zustimmend Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 12:

Bekanntgabe der Haushaltsgenehmigung 2008 durch die Regierung von Unterfranken

Verwaltungsoberamtsrat Straub gab bekannt, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2008 des Landkreises Miltenberg von der Regierung von Unterfranken mit Schreiben vom 13.05.2008 rechtsaufsichtlich genehmigt worden seien. Die geplante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Investitionen in Höhe von 2.800.000,-- € sei nach Art. 65 Abs. 2 LKrO genehmigt worden. Die Kredite dürfen nur aufgenommen werden, wenn sich beim Haushaltsvollzug zeige, dass eine andere Finanzierung nicht möglich sei. Der Landkreis Miltenberg habe bereits Anstrengungen unternommen, die Verschuldung zurückzufahren. Diese Anstrengungen werden von der Regierung von Unterfranken ausdrücklich begrüßt. Allerdings sei dem Landkreis Miltenberg zu empfehlen, den eingeschlagenen Weg der Schuldenreduzierung konsequenter und noch dynamischer anzugehen.

Der Kreistag nahm von diesen Ausführungen einstimmig zustimmend Kenntnis.

gez.

Schwing
Vorsitzender

gez.

Ullrich
Schriftführerin